

Antrag
des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD
und
Stellungnahme
des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**Umsetzung der Ziele zur Verwaltungsdigitalisierung aus dem
Koalitionsvertrag der 17. Wahlperiode**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Prüfung auf Vereinbarkeit von Gesetzen mit dem Once-Only-Prinzip systematisch durchgeführt wurde;
2. welche Konsequenzen die Feststellung der Unvereinbarkeit eines Gesetzes oder einer Verordnung mit dem Once-Only-Prinzip hatte (bitte unter Auflistung der Fälle, in denen eine Unvereinbarkeit festgestellt wurde);
3. welche Dashboards zur schnelleren und datengestützten Entscheidungsfindung in zentralen Politikfeldern eingerichtet wurden (bitte unter Angabe der genauen Ausgestaltung und Zielsetzung je Dashboard und des Kreises möglicher Nutzender);
4. in welcher Form die eingerichteten Dashboards in Prozesse zur Entscheidungsfindung in zentralen Politikfeldern eingebunden werden;
5. welche Verwaltungsleistungen über *Service-BW* end-to-end digitalisiert vom Land in dieser Legislatur umgesetzt wurden (bitte unter Angabe des Implementierungsjahres des End-to-end Prozesses);
6. für welche Verwaltungsleistungen in Verantwortung des Landes derzeit ein paralleler digitaler und analoger Prozess besteht;

7. in welcher Höhe sich die durch den Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung, die Modernisierung bestehender Rechtsgrundlagen sowie durch schlanke und verständliche Regelungen erzielten oder erwarteten Einsparungen beziffern lassen (bitte aufgeschlüsselt nach tatsächlichen Haushaltsentlastungen, eingespartem Personal- bzw. Verwaltungsaufwand und sonstigen Effizienzgewinnen sowie unter Angabe der Daten- und Berechnungsgrundlage);
8. wie die Maßnahme im Koalitionsvertrag umgesetzt wurde, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Ministeriumsebene im IT-Bereich fortzubilden (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der IT-Fortbildungen für Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungsträger je Ministerium, unter Angabe der fünf häufigsten Fortbildungsmaßnahmen sowie der durchschnittlichen Dauer der Fortbildungsmaßnahme);
9. wie viele Nutzende es in Baden-Württemberg für i-Kfz seit Einführung gab (bitte unter Angabe der absoluten Nutzungszahlen sowie anteilig an allen Kfz-Verwaltungsprozessen je Jahr).

21.11.2025

Hoffmann, Binder, Ranger, Dr. Weirauch, Weber SPD

Begründung

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag ambitionierte Ziele zur Digitalisierung der Verwaltung gesetzt. Dazu zählen insbesondere die konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips, der Ausbau digitaler Verwaltungsleistungen über *Service-BW*, die Modernisierung bestehender Rechtsgrundlagen sowie der Aufbau datenbasierter Entscheidungsstrukturen.

Trotz dieser Ankündigungen bleibt unklar, in welchem Umfang die gesteckten Ziele bislang tatsächlich erreicht wurden. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten von der Digitalisierung der Verwaltung spürbare Verbesserungen in Servicequalität, Bearbeitungszeiten und Zugänglichkeit. Gleichzeitig ist eine moderne und effiziente Verwaltung auch für die Fachkräftegewinnung und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Landes von zentraler Bedeutung.

Da die Landesregierung keine öffentlich einsehbare Evaluation über die Umsetzung der Ziele im Koalitionsvertrag bietet, soll mit diesem Antrag Transparenz darüber geschaffen werden, wie weit die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Digitalisierungsziele tatsächlich fortgeschritten ist, wo Verzögerungen bestehen und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um bestehende Hindernisse zu überwinden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2025 Nr. IM5-0144.5-361/1/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie die Prüfung auf Vereinbarkeit von Gesetzen mit dem Once-Only-Prinzip systematisch durchgeführt wurde;

Zu 1.:

Seit Oktober 2023 müssen in Baden-Württemberg neue und zu ändernde Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und innerdienstliche Anordnungen vor ihrem Inkrafttreten systematisch auf Digitaltauglichkeit geprüft werden (Nummer 4.5 und Anlage 3 Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen [VwV Regelungen]). Unter anderem muss der Regelungsersteller im Rahmen der Prüfung des Digitaltauglichkeits-Checks Fragen zur digitalen Verfahrensabwicklung und zum elektronischen Zugang für Verwaltungsleistungen beantworten. Der Regelungsersteller muss im Ergebnis des Digitaltauglichkeits-Checks auch darlegen und ausführlich begründen, warum eine digitale Verfahrensabwicklung und medienbruchfreie elektronische Kommunikation nicht möglich ist. Die in Anlage 3 der VwV Regelungen enthaltenen Prüfkriterien bilden den aktuellen Sach- und Erkenntnisstand zur Digitaltauglichkeit von Regelungen ab.

Die technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Once-Only-Prinzips werden derzeit auf der Grundlage des sich noch im Ratifizierungsverfahren befindlichen NOOTS-Staatsvertrags erarbeitet. Die Ergebnisse werden im Hinblick auf die Umsetzung des Once-Only-Prinzips Fortschreibungen der Prüfkriterien in der Zukunft notwendig machen. Die Aktualität der Regelungen zum Digitaltauglichkeits-Check wird daher fortlaufend überwacht.

Dem Gesetzentwurf zu dem Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) hat der Landtag in seiner Sitzung am 15. Oktober 2025 einstimmig zugestimmt.

2. welche Konsequenzen die Feststellung der Unvereinbarkeit eines Gesetzes oder einer Verordnung mit dem Once-Only-Prinzip hatte (bitte unter Auflistung der Fälle, in denen eine Unvereinbarkeit festgestellt wurde);

Zu 2.:

Seit Oktober 2023 haben 385 zum Teil sehr komplexe Regelungsvorhaben den Digitaltauglichkeits-Check durchlaufen. Für die Umsetzung des Once-Only-Prinzips von großer Bedeutung war dabei die Änderung des § 5 EGovG BW, mit der die zentrale rechtliche Grundlage für den automatisierten Abruf und die automatisierte Übermittlung von Nachweisen in digitalen Antragsverfahren gelegt wird. Die Gesetzesänderung wurde vom Landtag von Baden-Württemberg am 3. Dezember 2025 beschlossen.

Ob und gegebenenfalls welche weiteren landesrechtlichen Regelungsbedarfe es zum Once-Only-Prinzip gibt, wird sich in der weiteren Umsetzung des NOOTS-Staatsvertrags und des Aufbaus des NOOTS, dem technischen System für den Nachweisdatenaustausch, zeigen. Erst nach der Inbetriebnahme des NOOTS und in Vollzug der mit den Fachministerkonferenzen abzustimmenden Übergangszeit für den Anschluss an das NOOTS und die Nutzung des NOOTS durch die nachweisanfordernden und die nachweisliefernden Stellen werden die Grundlagen vorhanden sein, um zu beurteilen, ob Regelungen mit dem Once-Only-Prinzip vereinbar sind.

Wird im Digitalauglichkeits-Check während des Rechtsetzungsverfahrens die Unvereinbarkeit eines Gesetzentwurfs oder eines Verordnungsentwurfs mit den Anforderungen an eine digitalaugliche Verfahrensabwicklung festgestellt, führt dies zudem nicht zwangsläufig zu einem Stopp des Regelungsvorhabens oder zu einem Austausch der konkreten Regelung. Der Regelungsersteller muss vielmehr im Rahmen des Digitalauglichkeits-Checks ausführlich darlegen und begründen, warum eine andere Gestaltung nicht möglich ist. Die Ergebnisse des Digitalauglichkeits-Checks müssen in die Kabinettsvorlage und in die Begründung des Regelungsentwurfs aufgenommen werden.

3. welche Dashboards zur schnelleren und datengestützten Entscheidungsfindung in zentralen Politikfeldern eingerichtet wurden (bitte unter Angabe der genauen Ausgestaltung und Zielsetzung je Dashboard und des Kreises möglicher Nutzender);
4. in welcher Form die eingerichteten Dashboards in Prozesse zur Entscheidungsfindung in zentralen Politikfeldern eingebunden werden;

Zu 3. und 4.:

Zu den Ziffern 3 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Gigabitatlas Baden-Württemberg:

Der Gigabitatlas Baden-Württemberg des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ist ein digitales Karteninstrument, das den Stand des Ausbaus gigabitfähiger Netze im Land umfassend darstellt (<https://digital-lanend.de/breitband/#dashboard>). Der Gigabitatlas visualisiert, wo bereits gigabitfähige Anschlüsse vorhanden sind und wo sich aktuell oder künftig Projekte in der Umsetzung befinden. Dazu kombiniert der Gigabitatlas die amtlichen Daten des bundesweiten Breitbandatlas zur aktuellen Versorgung mit zusätzlich gelieferten Informationen zu laufenden und geplanten Ausbauprojekten – sowohl im geförderten als auch im eigenwirtschaftlichen Bereich.

Ziel des Gigabitatlas ist es, ein Steuerungsinstrument zu schaffen, das strategische Entscheidungen unterstützt, Transparenz über den Ausbaufortschritt schafft, Kommunen und Landkreise bei der Identifikation von Ausbaupotenzialen unterstützt und Telekommunikationsunternehmen eine Plattform bietet, auf der ihre Aktivitäten sichtbar, vergleichbar und nachvollziehbar dargestellt werden. Gleichzeitig können Bürgerinnen und Bürger prüfen, ob ihre Adresse im Ausbaugebiet liegt oder mittelfristig einen Glasfaseranschluss erhält.

Die Nutzer des Gigabitatlas sind vielfältig: Das Land nutzt den Gigabitatlas zur Steuerung des Fördermitteleinsatzes Glasfaserpakts und zum Monitoring der Ziele des Koalitionsvertrags. Kommunen können den Atlas für die konkrete Planung vor Ort, zur Abstimmung mit Telekommunikationsunternehmen und zur Identifikation von Förderbedarf verwenden. Telekommunikationsunternehmen können ihre Ausbauaktivitäten darstellen, weitere Schritte planen und sich mit kommunalen Stellen abstimmen. Schließlich dient der Gigabitatlas der Öffentlichkeit und Bürgerinnen und Bürgern als Informationsquelle, um zu erfahren, ob und wann ein Glasfaserausbau im eigenen Gebiet vorgesehen ist.

Der Gigabitatlas Baden-Württemberg dient als operatives Steuerungs- und Planungsinstrument. Er liefert faktenbasierte, aktuelle Daten, die es ermöglichen, strategische Entscheidungen schnell, transparent und zielgerichtet zu treffen. Konkret wird der Gigabitatlas genutzt, um unversorgte Gebiete zu identifizieren und den Fortschritt im Glasfaserausbau kontinuierlich zu überwachen. Durch die Kombination von landesweiten Versorgungsdaten, kommunalen Ausbauinformationen und Geodaten der Telekommunikationsunternehmen können Entscheidungen, bspw. zum Fördermittelbedarf, auf dieser Datenbasis getroffen werden.

Verwaltungsinternes OZG-Dashboard:

Das verwaltungsinterne OZG-Dashboard Baden-Württemberg des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zeigt den Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes in Baden-Württemberg. Die aktuelle Ansicht umfasst eine Übersicht über die Anzahl an Service-, Organisations- und Behördenkonten sowie über die Onlinedienste, die bei den Kommunen in Baden-Württemberg auf *service-bw* im Einsatz sind. Das Dashboard ermöglicht dem Nutzenden, über eine Auswahl der Behörde oder des Prozesses Filterungen vorzunehmen. Das OZG-Dashboard ist innerhalb des Landesverwaltungsnetz (LVN) und über eine Schnittstelle auch im Kommunalen Verwaltungsnetz (KVN) für die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Mitarbeitenden abrufbar.

Hochschul-Dashboard Baden-Württemberg:

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat im Sommer 2025 das Hochschul-Dashboard Baden-Württemberg implementiert. Das Dashboard präsentiert Daten zum Studierendengeschehen im Land detailliert nach Fächergruppen und Hochschulen. Daten der amtlichen Hochschulstatistik sind seit Jahrzehnten ein zentrales Arbeitsmittel des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und werden intensiv genutzt, um Entscheidungsprozesse vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund begrüßt es die Initiative des Statistischen Landesamtes, diese Daten der interessierten Öffentlichkeit in einer neuen Form zugänglich zu machen, ist allerdings selbst nicht darauf angewiesen und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend abschätzen, in welchem Umfang es handlungsleitend für das Verwaltungshandeln auf anderen Ebenen ist. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegen hierüber hinaus keine Informationen zum Einsatz von Dashboards zur Entscheidungsfindung vor. Es ist durchaus denkbar, dass auch Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst derartige Funktionen nutzen. Details konnten jedoch aufgrund der Kürze der Zeit hierzu nicht erfasst werden.

Flut-Informations- und Warnsystem (FLIWAS):

Das FLIWAS wird im Hochwasserfall genutzt, um Informationen schnell zu erfassen und gezielte Entscheidungen treffen zu können. Zudem gibt es für die Hochwassergefahrenabwehr verschiedene Stufen als Eskalationskette zum Beherrschern der Hochwasserlagen. Die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien nutzen FLIWAS, um Füllstände im Wasserrückhaltebecken im Blick zu behalten. Im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wird es genutzt, um sich einen Überblick über Hochwasserlagen verschaffen zu können. Es werden Informationen abgebildet wie z. B. Vorhersagen über Niederschläge und die aktuellen Zahlen, Pegelstände an den Gewässern und Hochwasservorhersagen. Es können Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) eingespielt werden. Im Dashboard können alle Informationen selbst zusammengestellt werden.

Zielsetzung ist, dass alle Informationen in einem System zusammengeführt werden, um schnell einen Überblick zu erhalten und Hochwasser effizient gemanagt werden kann.

Der Nutzerkreis umfasst das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, die Kommunen und den Landesbetriebe Gewässer.

Klimaatlas BW:

Es handelt sich um ein browser-basiertes Portal mit interaktiven Kartenanwendungen, Zeitreihen und Erklär-Texten. Der Klimaatlas BW bündelt alle relevanten Kenngrößen zum Klimawandel in Baden-Württemberg. Dies umfasst bisherige und zukünftige Klimaveränderungen sowie deren Folgen. Der Klimaatlas BW bietet damit eine ausführliche und verständliche Übersicht zum Klimawandel auf lokaler, regionaler und Landesebene. Der Nutzerkreis umfasst Klimaanpassungsmanagerinnen und -manager, kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger für Klimawandelanpassung, interessierte Öffentlichkeit und Regionalverbände. Der Klimaatlas BW bietet insbesondere Kommunen und Regionen eine niederschwellige Planungsgrundlage, um Klimaanpassungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Dashboard PV-Ausbau:

Das Dashboard stellt den aktuellen PV-Zubau als installierte Leistung in Bezug zum Zielzubau dar. Ziel des Dashboards ist das Monitoring und die Darstellung der PV-Zubauleistung. Der Nutzerkreis umfasst interessierte Bürgerinnen und Bürger, die öffentliche Verwaltung und die Politik. Das Dashboard PV-Ausbau liefert einen ersten Überblick, ob beim PV-Ausbau in Baden-Württemberg zur Zielerreichung der Klimaneutralität 2040 (§ 10 Absatz 1 KlimaG BW) nachgesteuert werden muss.

Niedrigwasser-Informationszentrum Baden-Württemberg (NIZ BW):

Es handelt sich um ein Web-Dashboard mit lageaktuell aufbereiteten Informationen zu Niedrigwasser, Grundwasser, Wassernutzung und Wetter, inkl. Verlinkung zu Spezialangeboten wie KLIWA, DWD-Bodenfeuchteviewer, der Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg (HVZ) und zu Pegeldaten. Zielsetzung ist die Unterstützung der Bewertung von Niedrigwassersituationen, Wasserknappheit und Nutzungseinschränkungen auf Basis gebündelter hydrologischer und meteorologischer Informationen. Der Nutzerkreis umfasst Wasserwirtschaftsverwaltung, Kommunen, Fachressorts, Einsatz- und Krisenstäbe sowie die interessierte Öffentlichkeit. Das NIZ BW Dashboard dient als zentrale Entscheidungs- und Informationsgrundlage in Niedrigwasser- und Dürrephasen, z. B. für Anordnungen zur Wassernutzung oder Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit.

Verwaltungsinternes Dashboard Wind:

Es handelt sich um eine Internetseite mit Login und verschiedenen Diagrammen und Tabellen zur Darstellung des Windenergieausbaus in Baden-Württemberg.

Das verwaltungsinterne Dashboard Wind wurde für die Umweltverwaltung zur Darstellung der vorhandenen Daten des Berichtssystems zum Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg konzipiert. Zusätzlich deckt dieses Dashboard den Bedarf der Verwaltungsspitzen an stets aktuellen Informationen ab. Es ist begrenzt auf die Umweltverwaltung.

Öffentliches Dashboard Windenergieausbau:

Es handelt sich um eine Internetseite mit verschiedenen Diagrammen und Tabellen zur Darstellung des Windenergieausbaus in Baden-Württemberg. Das öffentliche Dashboard Windenergieausbau wurde sowohl für die interessierte Öffentlichkeit und die Presse als auch für die Verwaltungsbehörden konzipiert, um leicht zugänglich über den aktuellen Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg zu informieren. Es stellt einen Auszug entsprechend der SKDV-Einstufung (Veröffentlichungsbeschränkungen) des verwaltungsinternen Dashboards dar. Der Nutzerkreis ist die Öffentlichkeit.

Die Windkraft-Dashboards dienen als Informationsmedium zur Beobachtung des Umsetzungsstandes politischer Zielsetzungen und Wirkung von Maßnahmen aus dem Task-Force-Prozess sowie als Basis für weitergehende Entscheidungen.

Trinovis Vision:

In der Krankenhausplanung wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration seit Mai 2024 Trinovis Vision eingesetzt. Dies ist eine webbasierte Plattform, die die Struktur- und Leistungsdaten der Krankenhäuser nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz enthält, die der Planungsbehörde übermittelt werden. Diese Plattform kann verschiedene thematische Berichte generieren. Die Ergebnisse lassen sich als Tabelle, Diagramme, Graphen oder Karten darstellen. Dadurch werden wichtige Informationen für die Krankenhausplanung geliefert, die der Entscheidungsfindung dienen. Auf die Plattform haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Zugriff.

Interaktiver Gesundheitsatlas Baden-Württemberg:

Mit dem interaktiven Gesundheitsatlas Baden-Württemberg (<https://www.gesundheitsatlas-bw.de/>) stellt das Land zudem öffentlich Zahlen und Fakten zur Gesundheit und zu gesundheitsrelevanten Themen auf Landes- und Kreisebene bereit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten sowie die Politik können sich die landesweit und regional aufbereiteten Gesundheitsinformationen online in Form von Tabellen, Karten und Berichten anzeigen lassen und herunterladen. Die interaktiv aufbereiteten Daten erleichtern die Gesundheitsplanung in den Stadt- und Landkreisen und sind auch eine fundierte Grundlage für die Beratungen in den kommunalen Gesundheitskonferenzen. Während der Coronapandemie wurde im Gesundheitsatlas zeitweise ein zusätzliches Dashboard eingerichtet, in dem tagesspezifisch die Daten zu folgenden Indikatoren auf Kreis- und Landesebene dargestellt wurden: 7-Tages-Inzidenz COVID-19, kumulierte COVID-19-Fälle absolut und pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie Todesfälle.

Öffentliches interaktives Dashboard zur Berichterstattung meldepflichtiger Infektionserkrankungen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (Landesgesundheitsamt) betreibt daneben seit März 2024 ein öffentliches interaktives Dashboard zur Berichterstattung meldepflichtiger Infektionserkrankungen (<https://www.gesundheitsamt-bw.de/aktuelles-und-service/newsletter-und-infodienste/infektnews/infektnews-dashboard/>). Hier werden in grafischer und tabellarischer Form die nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Erkrankungen der letzten fünf Jahre dargestellt. Zielsetzung ist die Strukturierung der Daten nach Raum und Zeit: regionale Vergleiche von Krankheitshäufungen, zeitliche Vergleiche der gemeldeten Erreger mit den Vorjahren. Der Verlaufsgraph einer Influenza-, Corona- oder Norovirenwelle ermöglicht zudem eine bessere Planung von Hygieneschutzmaßnahmen und den Vergleich mit den Vorjahren.

SPNV Controlling-Tool:

Das Controlling Tool ist ein Quellsystem, welches primär als Tool zum Informationsaustausch zwischen der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW), den verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und dem Ministerium für Verkehr eingesetzt wird. EVU verwenden das Controlling Tool als ein Mittel zum Datenaustausch mit der NVBW. So stellen EVU Informationen über unterjährig angefallene Kosten für den Schienenersatzverkehr oder tatsächlich gefahrene Zugkilometer in Baden-Württemberg bereit. Das Ministerium für Verkehr verwendet das Controlling Tool als ein Informationstool zur Kostenübersicht im Schienengüterverkehr (SPNV). Der Zugang kann über die Weboberfläche oder auch über eine Excelschnittstelle direkt erfolgen. Informationen werden in Tabellen oder auch als Dashboards präsentiert. Dabei sind sie nach Netzen und Jahren aufgeteilt. Das Ministerium für Verkehr verwendet hauptsächlich Informationen zu Zugkilometer, Zuschüsse, Erlöse und Pönen. Bei den Daten handelt es sich um eine Mischung aus vergangenen Prognosenedaten, tatsächlich angefallen Ist-Daten sowie Prognosewerten für die Zukunft. Wird ein Verkehrsvertrag (VV) final abgerechnet, werden die Werte im Controlling Tool entsprechend angepasst. Relevant für das Ministerium für Verkehr sind die zukünftigen

Prognosewerte. Sie sind die Grundlage für die Regmittelbudgetplanung. Die Verantwortung für das Controlling Tool trägt die NVBW. Es ist geplant, dass im nächsten Jahr eine Weiterentwicklung des bisherigen Controlling Tools implementiert wird. Ausschreibungen hierfür sind aktuell im Gange.

Deutschlandticket-Monitor:

Die von Bund und Ländern eingerichtete bundesweite Clearingstelle für das Deutschlandticket (D-Tix GmbH) hat Anfang 2024 das bundesweite Datenmelde- und Monitoring-Portal Deutschlandticket-Monitor freigeschaltet. Der D-Ticket-Monitor erlaubt Verkehrsverbünden und -unternehmen die gebündelte Übermittlung von Einnahmemeldungen für das Deutschlandticket. Diese fließen nach einer Qualitätskontrolle durch die D-Tix direkt in graphisch um D-Ticket-Monitor umgesetzte Auswertungen ein. Bund, Länder und Verkehrsverbünde haben für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche Zugang zu diesen Auswertungen und können die Daten in Tabellenform herunterladen. Die Daten des D-Ticket-Monitors sind wesentliche Grundlage der Entscheidungen der Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder zur Preisfortschreibung des Deutschlandtickets. Diese wird entsprechend Beschluss der Verkehrsministerkonferenz ab 2026 auf einen fixierten Index umgestellt. Daten aus dem D-Ticket-Monitor werden sowohl in diesen Index, als auch in die weitere Evaluation des D-Tickets einfließen.

5. welche Verwaltungsleistungen über *service-BW* end-to-end digitalisiert vom Land in dieser Legislatur umgesetzt wurden (bitte unter Angabe des Implementierungsjahres des End-to-end Prozesses);
6. für welche Verwaltungsleistungen in Verantwortung des Landes derzeit ein paralleler digitaler und analoger Prozess besteht;

Zu 5. und 6.:

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Seit März 2021 wurden auf *service-bw* 162 Onlinedienste umgesetzt. Insgesamt stehen über 600 Onlinedienste auf *service-bw* zur Nutzung für die Kommunen bereit. Eine Übersicht der umgesetzten Verwaltungsleistungen mit dem Datum der erstmaligen Aktivierung ergibt sich aus der *Anlage*. Zusätzlich werden neben Eigenentwicklungen auf *service-bw* von den Ressorts des Landes sogenannte „Einer für Alle“(EfA)-Leistungen aus anderen Ländern nachgenutzt.

Alle auf *service-bw* digitalisierten Verwaltungsleistungen stellen grundsätzlich die Antragsdaten entweder als PDF-Formular im Behördenkonto oder als maschinenlesbaren Datensatz direkt zur digitalen Übertragung in das Fachverfahren bereit.

Hinsichtlich der Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist mit Stand November 2025 Folgendes zu konstatieren:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wurde im Rahmen der Breitbandförderprogramme des Landes der gesamte Förderprozess vollständig digital über *service-bw* abgebildet. Dies umfasst sämtliche Schritte von der Antragstellung über die fachliche Prüfung und Bewilligung (Implementierungsjahr 2021) bis hin zur Auszahlung der Fördermittel sowie der Einreichung und Bearbeitung der Verwendungsnachweise (Implementierung vor-aussichtlich Frühjahr 2026).

Zudem werden einige Onlinedienste auf der vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bereitgestellten „Einer-für-Alle“(EfA)-Prozessplattform „OZG-Hub“ umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die Verwaltungsleistungen Kfz-An- und Ummeldung (2023), Kfz-Abmeldung (2023), Wunschkennzeichen (2023) sowie Leasingbriefauskunft (2024) und Halterauskunft (2025), die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr federführend betreut werden.

Darüber hinaus werden derzeit noch folgende Ende-zu-Ende digitalisierten Verwaltungsleistungen im Land ausgerollt:

Die Onlinedienst Onlinewache steht an allen Polizeidienststellen zur Verfügung (Rollout abgeschlossen 2024).

Der EfA-Dienst elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) wurde bei 740 von 1 101 Meldebehörden angebunden (Rollout 2024/2025). Weitere 100 Meldebehörden werden im 1. Quartal 2026 angebunden.

Der EfA-Dienst waffenrechtliche Erlaubnisse (eWaffe) wurde bei 60 von 148 Waffenbehörden angebunden (2025). Weitere Anbindungen erfolgen im Laufe des Jahres 2026.

Der Onlinedienst Einbürgerung wurde als Eigenentwicklung umgesetzt und steht allen Staatsangehörigkeitsbehörden zur Anbindung zur Verfügung (2024). 42 von 44 Staatsangehörigkeitsbehörden nutzen den Onlinedienst. Eine Fachverfahrensanbindung (Ende-zu-Ende) wird derzeit pilotiert und wird im 1. Quartal 2026 zur Verfügung stehen.

Der EfA-Onlinedienst Ehe-Online (Ehe-Gesamtpaket) befindet sich in der ersten Phase des Rollouts (2025). 70 von 1 067 Standesämtern sind bereits angebunden. Bis zum Ende des 1. Quartals 2026 sollen insgesamt 300 Standesämter an den Onlinedienst angebunden sein.

Der EfA-Onlinedienst Personalausweis (Verlustmeldung – auch für den Reisepass – und die Befreiung von der Ausweispflicht) soll ab 2026 nachgenutzt werden. Das umsetzende Land Hamburg arbeitet derzeit an der technischen Anbindung für das Fachverfahren der Komm.ONE. Eine Umsetzung kann voraussichtlich für alle 1 101 Passbehörden im Laufe des Jahres 2026 erfolgen.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und in seinen nachgeordneten Einrichtungen widmet sich eine Vielzahl von Digitalisierungsprojekten der Ende-zu-Ende-Digitalisierung. Hier konnten in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erzielt werden. Zur Zielerreichung werden verschiedene Systemkomponenten eingesetzt. So ist beispielsweise die Genehmigung für die Ausfuhr von Kulturgütern digital über *service-bw* abrufbar.

Bei den wirtschaftsnahen Dienstleistungen kümmert sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus um 40 EfA-Onlinedienste vom Anbieterland Nordrhein-Westfalen über das dortige Wirtschafts-Service-Portal (WSP), die in Baden-Württemberg über *service-bw* zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Onlinedienst Mess- und Eichwesen ist bereits seit dem Jahr 2024 Ende-zu-Ende digitalisiert. Alle anderen WSP EfA Onlinedienste sollen möglichst bis Ende 2026 Ende-zu-Ende digitalisiert werden. Die Ende-zu-Ende-Digitalisierung der WSP-EfA-Onlinedienste basiert auf einer interministeriellen Vereinbarung der beteiligten Ressorts, damit die von den Anbieterländern bereitgestellten Onlinedienste in den Fachbereichen in Baden-Württemberg qualitätsgesichert und möglichst bald den zuständigen Stellen bereitgestellt werden können.

Bei den Arbeitgeberpflichten kümmert sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus um vier EfA-Onlinedienste vom Anbieterland Hamburg, die in Baden-Württemberg über *service-bw* zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Ende-zu-Ende-Digitalisierung dieser vier Onlinedienste ist bis Ende 2026 geplant.

TÜV und DEKRA setzen die Ende-zu-Ende-Digitalisierung für den Fahrtenbeschreiber vom Anbieterland Hessen eigenständig im Jahr 2025 um und sind gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus berichtspflichtig.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat seit 2021 keine neuen Onlinedienste über *service-bw* zur Verfügung gestellt. Dies ist darin begründet, dass umzusetzende Onlinedienste in der Regel in bereits bestehende nutzeradressierte (Online-)Anwendungen integriert wurden, z. B. in den

Bereichen Landwirtschaft und Forst. Darüber hinaus ist das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in die Konzeption von bundesweiten Lösungen eingebunden (z. B. zentrale IT-Architektur im gesundheitlichen Verbraucherschutz „ZITA gV“).

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wurden die Prozesse Wasserentnahmengelt erklären (2023), Heimarbeit halbjährig anzeigen (2023), Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragen (2024), Anzeige gemeinnütziger und gewerblicher Abfallsammlungen (2024), Melde- und Bescheinigungswesen im Artenschutz (2024) sowie Betrieb oder Inbetriebnahme einer Feuerungsanlage nach 44. BImSchV anzeigen (2025) über *service-bw* Ende-zu-Ende digitalisiert.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration setzt bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen vorrangig auf EffA-Onlinedienste. Ihm obliegt die Federführung beim ressortübergreifenden Projekt zur Nachnutzung von Diensten der Sozialplattform aus Nordrhein-Westfalen. Unter anderem werden die Dienste „Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung“ und „Hilfe zum Lebensunterhalt“ nachgenutzt, die für vulnerable Gruppen von besonders hoher Relevanz sind. In einigen Pilotkommunen sind die Dienste bereits im Livebetrieb (2025).

Auch im Themenfeld Gesundheit, in dessen Rahmen das Land Niedersachsen Onlinedienste anbietet, nutzt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration seit 2025 eine Vielzahl von Diensten (wie Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Beschwerde über landesunmittelbare Sozialversicherungsträger) in Pilot-Vollzugsbehörden oder dem eigenen Hause produktiv nach.

Generell gilt: Da das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ebenfalls stets das Ziel einer Ende-zu-Ende-Anbindung verfolgt (d. h. eine direkte Übernahme der Antragsdaten in das Fachverfahren), geht diesem Produktivbetrieb bei jeder Erstanbindung eine Pilotierungsphase im Sinne eines Proof-of-Concept voraus. Erst wenn dieser erfolgreich abgeschlossen wurde, findet eine Produktivsetzung statt.

Weitere Projekte des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration umfassen die Themenbereiche „Wirtschafts-Service-Portal NRW (WSP)“, „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ (ebenfalls ressortübergreifend; Einführung eines Onlinedienstes sowie die Einführung eines Fachverfahrens für einen Teil der umfassten Berufsbilder), Arzneimittel und Medizinprodukte (2024) sowie „Familie und Kind“ (u. a. Dienst „Elterngeld“ auf dem OZG-Hub des Landes).

Im Geschäftsbereich der Justiz sind Anträge im Bereich der juristischen Staatsprüfungen, Registrierung als Dolmetscher und Übersetzer und Registrierung als psychosozialer Prozessbegleiter als Verwaltungsleistungen zu qualifizieren. Diese Leistungen werden derzeit digitalisiert.

Daneben bietet die Justiz verschiedene Leistungen an, die nicht Verwaltungsleistung, sondern Leistungen der unabhängigen Gerichte sind, aber auf breiter Basis von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen benötigt und in Anspruch genommen werden:

Unter www.handelsregister.de können Einträge online eingesehen und abgerufen werden. Das federführende Land Nordrhein-Westfalen bietet im Rahmen des NOOTS sogenannten Data-Consumern eine digitale Schnittstelle zu den Registern an. Dadurch ist in diesem Bereich das One-Stop-Only-Prinzip umgesetzt.

Es besteht zudem bei der Grundbuchdatenzentrale für professionelle Anwender die Möglichkeit, sich für Online-Einsichtnahme in das Grundbuch zu registrieren. Dies wird in großem Umfang von Banken, Notaren usw. genutzt. Da die Einsichtnahme rechtlichen Beschränkungen unterworfen ist (Glaubhaftmachung des be-

rechttigen Interesses), ist ein freier Zugang derzeit aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen steht der digitale Wohngeldantrag in Form des Erstantrags auf Mietzuschuss seit Jahresbeginn 2023 auf *service-bw* den Wohngeldbehörden zur eigenverantwortlichen Aktivierung für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich zur Verfügung. Er verfügt über eine Schnittstelle ins landesweit einheitliche IT-Fachverfahren.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr werden folgende EfA-Dienste nachgenutzt: Breitband-Portal, Onlinedienst Führerschein, Personenbeförderungsgenehmigung und Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen. An die Onlinedienste Breitband-Portal und Personenbeförderungsgenehmigung haben sich noch nicht alle Vollzugsbehörden angeschlossen. Für eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung ist zudem entscheidend, dass die Verwaltungsleistungen auch in den Vollzugsbehörden ausschließlich digital bearbeitet werden.

Für alle Verwaltungsleistungen bestehen entsprechend der grundsätzlichen Formfreiheit des Verwaltungsverfahrens (vgl. § 10 Landesverwaltungsverfahrensgesetz bzw. § 9 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch) analoge Prozesse, solange nicht die rein digitale Antragstellung gesetzlich vorgeschrieben ist. So ist beispielsweise der Antrag auf Studienstarthilfe gem. § 56 Absatz 3 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ausschließlich über das Antragsportal „BAföG Digital“ zu stellen.

Zudem zeigt die Praxis, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aber auch Verwaltung eine schrittweise Einführung benötigen, um z. B. Zugangswege, Schnittstellen oder Authentifizierungsmethoden zu nutzen.

7. in welcher Höhe sich die durch den Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung, die Modernisierung bestehender Rechtsgrundlagen sowie durch schlanke und verständliche Regelungen erzielten oder erwarteten Einsparungen beziffern lassen (bitte aufgeschlüsselt nach tatsächlichen Haushaltsentlastungen, eingespartem Personal- bzw. Verwaltungsaufwand und sonstigen Effizienzgewinnen sowie unter Angabe der Daten- und Berechnungsgrundlage);

Zu 7.:

Die Landesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung entlastet. Das Statistische Landesamt hat die Entlastungswirkung einzelner Projekte ermittelt. Eingeflossen sind hier ausgewählte Projekte der Ministerien wie die internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) und das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg. Aber auch Projekte wie die Erhöhung der Wertgrenzen im Vergabeverfahren oder Vereinfachungen im Gaststättenrecht, die aus dem Prozess der Entlastungsallianz hervorgegangen sind. Die Berechnungen können voraussichtlich ab Januar 2026 im Internet eingesehen werden.

Die berechneten Projekte stellen allerdings nur einen Teil der Maßnahmen im Sinne des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsmobilisierung dar. So hat die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit Wirtschafts-, Finanz- und Kommunalverbänden im Rahmen der Entlastungsallianz über 300 Lösungen und Maßnahmen erarbeitet. Die Masse der kleineren Einzelmaßnahmen wurde hinsichtlich ihrer monetären Wirkung aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht berechnet, trägt aber über das bisher berechnete Volumen hinaus zur Entlastung bei. Neben der ermittelbaren monetären Entlastung spielen zudem Verfahrensbeschleunigungen und qualitative Verbesserungen eine ebenso wichtige Rolle bei der Reduzierung der Bürokratielast.

Auch der Masterplan für die Transformation der Verwaltung schafft Grundlagen für eine modern arbeitende Verwaltung und einen zeitgemäßen Service für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft: In über 50 Pilotprojekten, Informations- und Vernetzungsformaten und internen Netzwerken zum Thema Verwaltungsmobilisierung, arbeiten alle Ministerien und Regierungspräsidien behördenübergreifend zusammen.

greifend und konkret an der Modernisierung der Kultur und Arbeitsweise der Landesverwaltung. Nach wie vor prüft der Normenkontrollrat alle Regelungsvorhaben der Landesregierung daraufhin, ob sie erforderlich sind und ob es Möglichkeiten gibt, die Regelungen zu verschlanken und zu reduzieren. Er kann Praxis-Checks empfehlen und selbst durchführen.

8. wie die Maßnahme im Koalitionsvertrag umgesetzt wurde, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Ministeriumsebene im IT-Bereich fortzubilden (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der IT-Fortbildungen für Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungsträger je Ministerium, unter Angabe der fünf häufigsten Fortbildungmaßnahmen sowie der durchschnittlichen Dauer der Fortbildungmaßnahme);

Zu 8.:

Jetzige und künftige Führungskräfte wurden insbesondere im Rahmen des Moduls Digital Leadership der Digitalakademie@bw in Kooperation mit der Führungsakademie Baden-Württemberg fort- und weitergebildet. Die Teilnehmerzahlen lagen in der dritten Phase (April 2023 bis März 2025) bei mehr als 2 500.

Die Angebote reichten unter anderem vom Führungsdialog „Digitale Landesverwaltung 2030“ bis hin zu Auflagen einer Masterclass „Digitale Transformation“, Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich „Scrum“ sowie Formaten zu IT-Fachbegriffen und selbstgesteuertem Lernen. Führungs- und Nachwuchsführungskräfte konnten sich überdies in einer Agilen Community vernetzen.

Im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) wurde eine Impuls- und Dialogreihe für Führungskräfte gestartet. Weiter erfolgten Austausch und Fortbildung über ein KI-Briefing für die Landesverwaltung in Kooperation mit dem Gov Tech Campus sowie einem Online-Webinar für rund 1 000 Mitarbeitende der Landesverwaltung. Zur weiteren Qualifizierung wird ein Lernmanagementsystem mit einem e-Learning zu KI für die Landesverwaltung bereitgestellt. Weitere Formate und Briefings insbesondere rund um das Thema Prozesse und KI sind in Vorbereitung

Staatsministerium:

Einen wesentlichen Bestandteil des Maßnahmenkatalogs um Digitalkompetenzen aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln stellt im Staatsministerium das für das gesamte Haus seit 2022 bestehende und verpflichtende E-Learning zur Informationssicherheit und zum Datenschutz dar. Der Lernerfolg wird hier flankierend durch gezielte Phishing-Kampagnen überprüft und gefördert.

Am 3./4. Dezember 2025 fanden im Staatsministerium die Cybersicherheitstage statt. Auch diese Veranstaltung stellt einen wichtigen Baustein zur Sensibilisierung und Steigerung der digitalen Resilienz der Beschäftigten (inklusive der Entscheidungsträger) dar.

Darüber hinaus wurden und werden für Mitglieder der Hausspitze gezielte Einzelschulungen angeboten und realisiert. Die Länge variiert und kann bis zu 60 Minuten betragen. Ergänzend wurde für den Bereich der Hausspitzen aller Ministerien ein Kabinettssabend mit dem Thema „Deepfake“ im November 2023 verwirklicht.

Zum Auf- und Ausbau von digitalen Kompetenzen stehen den Führungskräften zudem auch die klassischen, vom IT-Referat angebotenen Schulungen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich in der Regel um halb- oder ganztägige Schulungen. Eine weitergehende Auswertung bezogen auf die gesamte Legislaturperiode ist mangels Datenlage nicht möglich.

Ergänzend zu den Angeboten der Führungsakademie Baden-Württemberg werden vom IT-Referat anlassbezogene Einzelberatungen und/oder Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Führungskräfte durchgeführt.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen:

Die Fortbildungsangebote der Digitalakademie@bw werden auch von den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wahrgenommen. Darüber hinaus haben Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an weiteren externen oder hausinternen IT-Fortbildungen in Seminarform teilgenommen. Diese Seminare betrafen in den letzten Jahren beispielsweise die Themen KI, Personalgewinnung über Social Media, grundlegende IT-Kenntnisse oder die Anwendungen von Excel und OneNote. Die Dauer der besuchten Seminare lag im Durchschnitt bei einem Tag. Zur Informationssicherheit wurden die Beschäftigten des Ministeriums mit einem E-Learning-Angebot sowie auch einer Phishing-Simulation geschult.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Entscheidungsträger/-innen wie auch sonstige Beschäftigte des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und seines Geschäftsbereichs profitieren von einer Reihe an Fortbildungen und Schulungsmaßnahmen zu Themen der Digitalität, so z. B. regelmäßige Fortbildungen zur IT-Sicherheit, Schulungen zu Fachverfahren, Schulungsangebote zu KI sowie eine digitale Lernreise.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus:

Die Führungsakademie hat im Rahmen der Digitalakademie (finanziert aus Mitteln des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen) Fortbildungen angeboten, über die die Beschäftigten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus informiert wurden (Agiles Projektmanagement mit Kanban und Scrum im öffentlichen Dienst, Nachhaltige Digitalisierung im öffentlichen Dienst, Training Scrum Master & Product Owner, Wer sieht mich? Datenkompetenz für eine digitale Demokratie, Training Scrum Master & Product Owner, Dataversed – spielerisch Daten und künftige Nutzungsmöglichkeiten erkunden, Crashkurs IT-Hintergrundwissen, Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, Crashkurs IT-Fortgeschrittenenwissen, Digitale Ethik, Dataversed – spielerisch Daten und künftige Nutzungsmöglichkeiten erkunden, Psychologie des digitalen Wandels, Digitale Verwaltung – als Führungskraft den Wandel gestalten).

Zudem wurden im Rahmen des Kompetenzzentrums „Digital Leadership“ Führungsdialoge angeboten („Die Zukunft digitaler Arbeitswelten – Innenperspektiven“, „Die Zukunft digitaler Arbeitswelten – Außenperspektiven“, „Die Zukunft digitaler Arbeitswelten – Zukunftsperspektiven“, Podiumsdiskussion „Visionen einer ganzheitlichen digitalen Zukunft“ inkl. Lernreise zur und Impulse der Robert Bosch GmbH).

Darüber hinaus hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen über Cyber- und Informationssicherheit eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Am Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werden die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger regelmäßig zu aktuellen Themen qualifiziert. Hierzu finden sowohl interne Sensibilisierungen als auch Qualifizierungsmaßnahmen durch externe Dienstleister statt. Eine Quantifizierung der expliziten IT-Fortbildungen ist nicht möglich.

Ministerium für Verkehr:

Dem Ministerium für Verkehr ist es ein Anliegen, im Bereich IT seine Beschäftigten fortzubilden, um die digitale Kompetenz zu stärken und sie optimal auf aktuelle sowie zukünftige Anforderungen vorzubereiten. Die Fortbildungen richten sich nach den täglichen Erfordernissen und umfassen unter anderem Schulungen zum Betriebssystem Windows 11, zu Office-Anwendungen (Word, Excel, Power-

Point, Notes), zur Barrierefreiheit, zur Nutzung von Videokonferenzen als auch der Nutzung von Clouds. Zudem besteht mit „digital.VM.AKADEMIE“ eine digitale Lernplattform. Eine Unterscheidung zwischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie Beschäftigten ohne Führungsverantwortung wird im Bereich des Schulungsangebots nicht vorgenommen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:

Im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wurden im Rahmen des Inhouse-Fortbildungskatalogs zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der IT angeboten, die sich auch an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger richteten und von diesen besucht wurden, wie beispielsweise Schulungen zu Outlook, OneNote, Excel, PowerPoint, dem Erstellen barrierefreier Dokumente und der Projektmanagement-Methode „Prince2“. Ferner stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seinen Führungskräften und Mitarbeitenden die Online-Lernplattform „goodhabit“ zur Verfügung auf welcher auch zahlreiche Online-Trainings zu IT-Themen flexibel genutzt werden können. Außerdem werden die Fortbildungsangebote der Digitalakademie@bw auch den Führungskräften kommuniziert und von diesen genutzt.

An Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger des Kultusressorts richteten sich auch die Fortbildungen zum Thema KI. Stattgefunden haben 15 Schulungsveranstaltungen zu KI-Grundlagen sowie bisher vier KI-Anwenderforen, bei welchen der konkrete Einsatz von KI im Verwaltungsaltag thematisiert wurde. Die durchschnittliche Dauer der KI-Fortbildungen betrug eine Stunde.

Darüber hinaus wurde im Ressort eine Informations- und Sensibilisierungskampagne zur Cyber- und Informationssicherheit mit einer Serie von zehn selbst erstellten Videos und dazugehörigen Factsheets durchgeführt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:

Sämtliche offenen, quartalsweise angebotenen IT-Fortbildungen (Dauer zwischen 2 und 4 Stunden) für Microsoft Office, Outlook, OneNote und zum sicheren Umgang mit KI gemäß Artikel 4 EU AI Act stehen im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Beschäftigten wie auch den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zur Verfügung. Eine Übersicht, ob und wenn ja welche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern hieran in der laufenden Legislaturperiode teilgenommen haben, liegt nicht vor.

Seit Beginn 2023 wurden ferner Fortbildungen im IT-Bereich speziell für Hausspitze und Abteilungsleitungen im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem nachgeordneten Bereich durchgeführt: zweimal Führungskräftesensibilisierung zur Informationssicherheit durch die Cybersicherheitsagentur; zweimal „Lage der Informationssicherheit“.

Weitere Kurz-Schulungen fanden zu folgenden Themen statt: Umstellung auf Windows 11, Nutzen und Risiken des Einsatzes von KI/EU AI Act, IT- und Cybersecurity in Finnland (in Vorbereitung auf eine Delegationsreise), Identifizierung und Bedeutung kritischer IT-gestützter Prozesse.

Eine weitere Schulung im Umfang von 30 Minuten „Lage der Informationssicherheit“ ist für Anfang 2026 vorgesehen.

Hinzu kamen Individualberatungen zum sicheren Gebrauch von IT-Geräten anlässlich konkreter Warnungen und bei Dienstreisen außerhalb der EU.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration:

Die Führungsakademie Baden-Württemberg unterstützt Führungskräfte mit einem breiten Angebot im Bereich Digitalkompetenzen. Dazu gehören Programme zu Digital Leadership, agilem Arbeiten, digitaler Zusammenarbeit, Online-Formaten

zu aktuellen IT-Themen (z. B. ChatGPT) sowie selbstgesteuerten Lernformaten und Transferangebote für nachhaltige Anwendung.

Ergänzend dazu werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration anlassbezogene Einzelberatungen und/oder Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Führungskräfte durchgeführt. Auch das für alle Beschäftigten verpflichtende E-Learning zur Informationssicherheit und zum Datenschutz ist als weitere, flankierende Maßnahme zu sehen, um Digitalkompetenzen aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln. Ganz aktuell wird im Dezember 2025 eine Führungskräfteschulung zur Cybersicherheit in Zusammenarbeit mit der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) durchgeführt.

Zudem engagiert sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Rahmen des Masterplans für die Transformation der Verwaltung zum Thema digitales Mindset. Dies ist insbesondere für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger von hoher Relevanz, da es darum geht, aktuelle technologische Entwicklungen richtig einzuordnen und deren Potenzial aktiv zu nutzen. Ein hausweiter Experimentierraum mit Angeboten zur Transformation, digitalen Kollaboration und KI stieß auch bei den Führungskräften auf hohe Resonanz.

Zum Auf- und Ausbau von digitalen Kompetenzen stehen den Führungskräften im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auch die klassischen IT-Schulungen hausintern zur Verfügung. Hierbei handelt es sich in der Regel um halb- oder ganztägige Schulungen. Zusätzlich wurden im laufenden Jahr 2025 insgesamt 18 externe Fortbildungen mit IT-Bezug besucht, acht hiervon durch Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.

Ministerium der Justiz und für Migration:

Führungskräften des Ministeriums stehen neben der Teilnahme an den bereits oben genannten Fortbildungsangeboten der Führungskademie Baden-Württemberg zur Digitalisierung insbesondere auch Veranstaltungen für Führungskräfte des nachgeordneten Bereichs der Justiz offen.

Im Rahmen der justizinternen Seminarangebote wurde das Format „Führungskräfte und die neue IT“ seit 2021 viermal durchgeführt. Der Praxisdialog zur Einführung der elektronischen Akte fand insgesamt fünfzehnmal statt. Ein mehrstündig, fünfmal angebotenes online-Format thematisierte den Umgang mit Veränderungen in der Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung u. a. durch die Digitalisierung.

Im Rahmen von digitalen, einstündigen Vorträgen mit dem Titel „Führung:Kompakt“ erhalten Führungskräfte der gesamten Justiz und des Ministeriums seit 2023 zudem praxisorientierte Impulse auch zu Führungsherausforderungen im digitalen Wandel, wie beispielsweise zu digitaler Kommunikation und hybrider Führung.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat in den Jahren 2023 und 2024 je einmal die halbtägige Schulung „Cybersicherheit für Führungskräfte“ mit der CSBW durchgeführt. Im Übrigen werden Beschäftigten des Hauses bedarfsgerecht und orientiert an den dienstlichen Erfordernissen individuelle Fortbildungsmaßnahmen ermöglicht.

9. wie viele Nutzende es in Baden-Württemberg für i-Kfz seit Einführung gab (bitte unter Angabe der absoluten Nutzungszahlen sowie anteilig an allen Kfz-Verwaltungsprozessen je Jahr);

Zu 9.:

Den Onlinedienst i-Kfz Stufe 4 bieten alle Zulassungsbehörden in Baden-Württemberg an. Seit Einführung von i-Kfz Stufe 4 im September 2023 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 696 209 Zulassungsvorgänge digital durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 10,3 % an allen durchgeführten Zulassungsvor-

gängen in diesem Zeitraum. Untergliedert in die Jahre 2023, 2024 und 2025 ergeben sich dabei folgende Angaben, die einen deutlichen Anstieg belegen:

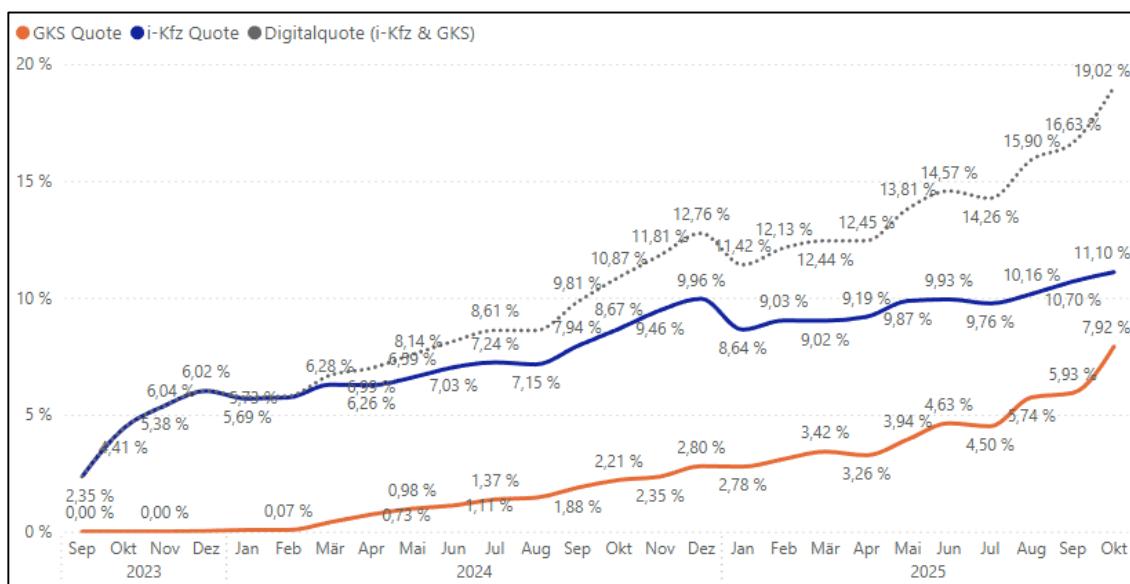
Im Jahr 2023 wurden insgesamt 43 429 Zulassungsvorgänge in Baden-Württemberg digital durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 4,56 % an allen durchgeführten Zulassungsvorgängen im Jahr 2023.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 270 532 Zulassungsvorgänge in Baden-Württemberg digital durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 8,62 % an allen durchgeführten Zulassungsvorgängen im Jahr 2024.

Im Jahr 2025 wurden bislang insgesamt 382 248 Zulassungsvorgänge in Baden-Württemberg digital durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 14,30 % an allen bislang durchgeführten Zulassungsvorgängen im Jahr 2025.

Die vorstehenden Zahlen stammen aus dem i-Kfz-Dashboard des Bundesministeriums für Verkehr mit Stand Oktober 2025 (Quelle: <https://www.bmv.de/i-Kfz>). Das i-Kfz-Dashboard umfasst alle Zulassungsvorgänge, die im Zentralen Fahrzeugregister beim Kraftfahrt-Bundesamt hinterlegt werden. Die im Zusammenhang mit i-Kfz Stufe 4 ebenfalls zur Verfügung gestellten Online-Zusatzprozesse Wunschkennzeichen, Leasingbriefauskunft und Halterauskunft sind deshalb in den vorstehend aufgeführten Zahlen nicht abgebildet.

Die Digitalquote seit Einführung ergibt sich für Baden-Württemberg monats-scharf aus nachstehender Grafik (Quelle: i-Kfz-Dashboard des BMV):



Die i-Kfz-Quote bezeichnet dabei den Anteil der digitalen Anträge, die über den Bürgerdienst gestellt werden. Die GKS-Quote bezeichnet den Anteil der Anträge, die über die Großkundenschnittstelle (GKS) durch registrierte Großkunden (bspw. Autohäuser) digital gestellt werden. Die Digitalquote kumuliert diese beiden Quoten.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor

Anlage - Liste der Onlinedienste

Name des Onlinedienstes	Datum der erstmaligen Aktivierung
Luftballone	08.06.2021
Zustimmung im Einzelfall	26.07.2021
Zustimmung im Einzelfall - Anfrage	06.08.2021
Azubi Transfer - Ausbildung fortsetzen - WM (UNIP)	14.09.2021
Corona-Hilfe für Vereine	22.10.2021
Mutterschutz	30.11.2021
Bau	14.12.2021
Baugenehmigung beantragen (Vollverfahren)	
BauU	14.12.2021
Bau Unterlagen nachreichen	
Bau4	13.01.2022
Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren	
Personenbeförderungs-Schein V2	14.01.2022
Untersuchungsberechtigungsschein	17.01.2022
Förderung Frauen- und Kinderschutzhäuser Laufender Betrieb - RPF (UNIP)	24.02.2022
FÖBIS Breitband Mitfinanzierung 2021	25.02.2022
Förderung Frauen- und Kinderschutzhäuser Investitionen - RPF (UNIP)	25.02.2022
Landarztquote - SM (UNIP)	02.03.2022
Meldebescheinigung V2	09.05.2022
Antrag auf Genehmigung für Eingriffe am Tier - Enthornung	04.07.2022
Bau3	12.07.2022
Kenntnisgabeverfahren	
Bau5	12.07.2022
Bauvorbescheid	
Ferienwohnung registrieren - Freiburg (UNIP)	28.07.2022
Grundstücksteilung anzeigen - Ludwigsburg (UNIP)	01.08.2022
Antrag auf Geeignetheitsbestätigung zum Aufstellen von Geldspielgeräten - Ludwigsburg (UNIP)	01.08.2022
Befreiung von der Gurtpflicht beziehungsweise Helmpflicht - Mannheim (UNIP)	01.08.2022
Anzeige des Böllerns - Mannheim (UNIP)	01.08.2022
Aufstellung Spielgeräte - Mannheim (UNIP)	02.08.2022
Kleinen Waffenschein beantragen - RemsMurrKreis (UNIP)	09.08.2022
Meldebescheinigung beantragen - Nagold (UNIP)	10.08.2022
Universalprozess-EmailPflichtfeld - RPS (UNIP)	10.08.2022
Führerschein Karteikartenabschrift	29.08.2022
Auskunft oder Auszug aus den Archivdaten des Gewerberegisters beantragen - Heilbronn (UNIP)	12.09.2022

Sonderparkausweis	15.09.2022
Förderprogramm kommunale Digitallotsen - Stuttgart (UNIP)	29.09.2022
Handwerkerparkausweis	28.10.2022
Schwerbehindertenausweis	17.11.2022
Sondernutzung von Straßen V2	25.11.2022
Personenstandsurkunde (PSU): Geburtsurkunde	23.12.2022
Unterhaltsvorschuss	28.12.2022
Wohngeld	29.12.2022
Schulraumförderung Verwendungsnachweis	20.03.2023
Schulraumförderung Antrag	20.03.2023
Unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen) - Aufstiegserlaubnis beantragen	12.07.2023
Online-Weitergabevertrag Inhouse-Schulung - Städtetag (UNIP)	24.07.2023
Naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung beantragen	04.09.2023
Entnehmen, Zutage fördern, Zutage leiten, Ableiten von Grundwasser beantragen	04.09.2023
Betrieb einer Röntgogeneinrichtung in der Human- oder Tiermedizin anzeigen oder beantragen	08.09.2023
Arbeitsplatz in Radonvorsorgegebieten mit erhöhter Radonkonzentration anmelden	08.09.2023
Betätigung an angemeldeten Radonarbeitsplätzen in fremden Betriebsstätten anmelden	08.09.2023
Heimarbeit erstmalig anmelden	13.10.2023
Leistungen zum Infektionsschutz	06.11.2023
Entnehmen, Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern beantragen	10.11.2023
Auszug aus dem Stiftungsverzeichnis	13.11.2023
FÖBIS Breitband Mitfinanzierung 2023	28.11.2023
FÖBIS Breitband Gigabitmitfinanzierung - Mitfinanzierung VwV 2023	28.11.2023
Dunkelgraue-Flecken-Förderung	
Förderung privater Maßnahmen in Sanierungsgebieten - Ludwigsburg (UNIP)	29.11.2023
Denkmalschutz - Denkmalrechtliche Genehmigung beantragen - Konstanz (UNIP)	29.11.2023
Eintragung und Einsicht in die Denkmalliste beantragen - Konstanz (UNIP)	29.11.2023
Entwässerte Grundstücksflächen melden - Mannheim (UNIP)	29.11.2023
Vergabe einer Gebäudeadresse - Stuttgart (UNIP)	29.11.2023
Ausnahmegenehmigung von Veränderungssperren beantragen - Mannheim (UNIP)	11.12.2023
Erstattungsleistungen für Tagespflegepersonen beantragen - Landratsamt Biberach (UNIP)	13.12.2023
Auskunft aus dem Stadtarchiv - Stuttgart (UNIP)	13.12.2023

Plakatierung beantragen - Ludwigsburg (UNIP)	13.12.2023
Entwässerungsgebühr - Erhebungsbogen - Mannheim (UNIP)	13.12.2023
Wohnung anmelden - Heidelberg (UNIP)	14.12.2023
Antrag auf Erlaubnis zum Böllerschießen - Oberndorf (UNIP)	14.12.2023
Verkauf eines Kraftfahrzeugs melden - Stuttgart (UNIP)	14.12.2023
Trinkwasser - Verunreinigung melden - LRA Tübingen (UNIP)	14.12.2023
Starterprozess anmelden	15.12.2023
Zustimmung im Einzelfall - Anfrage	22.12.2023
Gaststättenerlaubnis beantragen - Heidelberg (UNIP)	08.01.2024
Sorgeerklärungen abgeben - Konstanz (UNIP)	08.01.2024
Beistandschaft des Jugendamts anfragen - LRA Ostalbkreis (UNIP)	08.01.2024
Auszug aus dem Liegenschaftskataster beantragen - Ludwigsburg (UNIP)	08.01.2024
Gartenwasser beantragen - Mannheim (UNIP)	08.01.2024
Anlagen mit nicht-ionisierender Strahlung anzeigen	09.01.2024
Wasserentnahme erklären	12.01.2024
Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit geistiger, seelischer oder körperlicher Behinderung beantragen - Heidelberg (UNIP)	23.01.2024
Ergänzende Lernförderung beantragen - Heidelberg (UNIP)	23.01.2024
Wohnberechtigungsschein beantragen - Heidelberg (UNIP)	23.01.2024
Anfrage zur Niederschlagswassergebühr - Stuttgart (UNIP)	23.01.2024
Grundstücksvermessung - Grenzfeststellung beantragen - Konstanz (UNIP)	25.01.2024
Munitionserwerbsschein beantragen - Heilbronn (UNIP)	25.01.2024
Denkmalrechtliche Genehmigung - Ludwigsburg (UNIP)	25.01.2024
Wohnsitz - Wechsel der Hauptwohnung mitteilen - Heidelberg (UNIP)	07.02.2024
Melderegister - Auskunftssperre beantragen - Heidelberg (UNIP)	15.02.2024
Nachhaltigkeitsbonus für ein E-Lastenrad für Stuttgarter Familien beantragen - Stuttgart (UNIP)	21.02.2024
Handwerkerparkausweis	23.02.2024
Universalprozess	04.03.2024
Zustimmung im Einzelfall - Antrag	27.03.2024
Grundsicherung / HLU	31.03.2024
Ausnahmegenehmigung StVO	01.04.2024
Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragen	10.04.2024
Unterlagen für Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nachreichen	10.04.2024
Betrieblicher Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zur Pferdewirtin / zum Pferdewirt - Pferdehaltung und Service	12.04.2024

Betrieblicher Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zur Pferdewirtin / zum Pferdewirt - Klassische Reitausbildung	12.04.2024
Betrieblicher Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zur Pferdewirtin / zum Pferdewirt - Pferdezucht	12.04.2024
Betrieblicher Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zur Pferdewirtin / zum Pferdewirt - Spezialreitweisen	16.04.2024
Führerschein umtauschen - IM	15.05.2024
Jagdschein - IM	17.05.2024
Auskunft aus dem Bodenschutz- oder Altlastenkataster beantragen	23.05.2024
Grundbuchauszug beantragen - Ludwigsburg (UNIP)	29.05.2024
Schutz vor Tierseuchen, Tierseuche anzeigen - Heidelberg (UNIP)	03.06.2024
Antrag auf Sportförderung - Ludwigsburg (UNIP)	04.06.2024
Arbeitsstellen auf öffentlichen Straßen - Verkehrsrechtliche Anordnung beantragen - VM (UNIP)	07.06.2024
Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen - Erlaubnis und Verkehrsrechtliche Anordnung beantragen - VM (UNIP)	07.06.2024
Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen - Erlaubnis und verkehrsrechtliche Anordnung beantragen - VM (UNIP)	07.06.2024
Antrag Grenzfeststellung, Vermessungsleistung - LRA Heilbronn (UNIP)	07.06.2024
Erlaubnis zur Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen beantragen - LRA Tübingen (UNIP)	07.06.2024
Heimarbeit - halbjährig anzeigen	12.06.2024
Antrag auf Erteilung einer Genehmigung eines Gelegenheitsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) - LRA Rottweil (UNIP)	13.06.2024
Kindertagespflege beantragen - Landratsamt Biberach (UNIP)	14.06.2024
Mietwagengenehmigung beantragen - LRA Ortenaukreis (UNIP)	14.06.2024
Baugenehmigung beantragen- Stuttgart (UNIP)	14.06.2024
Bauvorbescheid beantragen - Stuttgart (UNIP)	14.06.2024
Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren beantragen - Stuttgart (UNIP)	14.06.2024
Ausschankerlaubnis	17.06.2024
Unterlagen für das Bauvorhaben nachreichen - Stuttgart (UNIP)	18.06.2024
Baulistenverzeichnis oder Bauakten - Auskunft beantragen - Heilbronn (UNIP)	21.06.2024
Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beantragen - LRA Tübingen (UNIP)	21.06.2024
Erlaubnis zur Kindertagespflege im eigenen Haushalt beantragen – LRA Tübingen	21.06.2024
Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen - Stuttgart (UNIP)	21.06.2024

Einsichtnahme in archivierte Bauakte beantragen - LRA Ortenaukreis (UNIP)	02.07.2024
Tiertransport anmelden - Rhein-Neckar-Kreis (UNIP)	02.07.2024
Anerkennung von Sachverständigen für Gashochdruckleitungen beantragen	04.07.2024
Unbedenklichkeitsbescheinigung nach der 1. Sprengstoffverordnung beantragen	09.07.2024
Befahren von gesperrten (Feld-) Wegen - Ausnahmegenehmigung beantragen - Heilbronn (UNIP)	09.07.2024
Gestattungen beantragen - Oberndorf (UNIP)	09.07.2024
Entschädigung für Opfer von Gewalttaten beantragen - Rhein-Neckar-Kreis (UNIP)	09.07.2024
Jagdschein beantragen, verlängern und Zweitschrift beantragen - LRA Tübingen (UNIP)	09.07.2024
Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen	11.07.2024
Erlaubnis zum nicht gewerbsmäßigen Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen beantragen	18.07.2024
Anzeige der Inbetriebnahme eines Trinkwasserbrunnens - LRA Tübingen (UNIP)	06.08.2024
Aufgrabgenehmigung beantragen - Heilbronn (UNIP)	07.08.2024
Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen beantragen - Heilbronn (UNIP)	07.08.2024
Denkmalschutz - Bescheinigung für steuerliche Förderung beantragen - Heilbronn (UNIP)	09.08.2024
Als Jäger-in registrieren - LRA Heidenheim (UNIP)	09.08.2024
Einbürgerung beantragen - Rhein-Neckar-Kreis (UNIP)	09.08.2024
Zustimmungserklärung beantragen - Heilbronn (UNIP)	13.08.2024
Genehmigung zum Aufstellen von Wahlplakaten - Rhein-Neckar-Kreis (UNIP)	13.08.2024
Anzeige einer Wasserversorgungsanlage - LRA Tübingen (UNIP)	13.08.2024
Sofa Prüferentschädigungen	16.08.2024
Städtebauförderung Neuantrag - RPT (UNIP)	16.08.2024
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beantragen - LRA Heidenheim (UNIP)	16.08.2024
Buchführungshelfer anmelden - Lichtenwald (UNIP)	16.08.2024
Haltung eines Kampfhundes - Erlaubnis beantragen - Lichtenwald (UNIP)	16.08.2024
Als Adoptiveltern bewerben (Fremdadoption) - LRA Ludwigsburg (UNIP)	16.08.2024
Häusliche Gewalt - Platzverweis, Wohnungsverweis, Rückkehrverbot und Annäherungsverbot erwirken - Lichtenwald (UNIP)	16.08.2024
Überwachungsbedürftiges Gewerbe - Zuverlässigkeit nachweisen - Lichtenwald (UNIP)	16.08.2024

Namen nach der Scheidung ändern - Lichtenwald (UNIP)	16.08.2024
Gewerberegister - Auskunft beantragen - Lichtenwald (UNIP)	16.08.2024
Melderegisterauskunft - Gruppenauskunft an Parteien oder Wählergruppen erteilen - Lichtenwald (UNIP)	16.08.2024
Haltung eines Kampfhundes - Sachkunde nachweisen - Lichtenwald (UNIP)	16.08.2024
Bestattung beantragen - Lichtenwald (UNIP)	16.08.2024
Abwasser entsorgen - Lichtenwald (UNIP)	16.08.2024
Sondernutzungserlaubnis Informationsstand beantragen - Ludwigsburg (UNIP)	20.08.2024
Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle - LRA Biberach (UNIP)	20.08.2024
Entwässerungsgesuch - Stuttgart (UNIP)	20.08.2024
Anmeldung einer Veranstaltung - Freiburg (UNIP)	20.08.2024
Wasseranschluss anmelden - Lichtenwald (UNIP)	20.08.2024
Haltung eines Kampfhundes - Verhaltensprüfung beantragen - Lichtenwald (UNIP)	20.08.2024
Handel mit Waffen oder Herstellung von Waffen - Erlaubnis beantragen - Rhein-Neckar-Kreis (UNIP)	13.12.2024
Melderegister - Gruppenauskunft beantragen - Lichtenwald (UNIP)	16.08.2024

Der Klammerzusatz UNIP bedeutet jeweils, dass der Onlinedienst mit Hilfe des Schnellbaukastensystems Universalprozess (UNIP) von der genannten Stelle, z. B. einer Kommune, entwickelt wurde. Diese Onlinedienste können von allen Vollzugsbehörden aktiviert werden.